

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 40 (1935-1936)
Heft: 4

Artikel: Erste Berufserfahrungen unserer jungen Kolleginnen
Autor: L.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trag Sonne ein!

Lass doch nicht ab, trag hurtig Sonne ein,
ein wenig lässt sich jeden Tag erbeuten,
du weisst ja nicht, was sie dir dann bedeuten,
die heiligen Truhen, wenn 's wird Winter sein!¹ Gustav Schüler

Erste Berufserfahrungen unserer jungen Kolleginnen

Die Berichte unserer jungen Kolleginnen über ihre ersten Berufserfahrungen in Nr. 3 der Lehrerinnenzeitung sind einem lebhaften Interesse begegnet. Allgemein erfreut hat die Tapferkeit, mit der die Berufsarbeit, in welcher Gestalt sie sich auch zeigte, ergriffen, begriffen und mit viel Verantwortungsgefühl ausgeübt wird. Die Schwierigkeiten, die sich zeigen, lösen nicht Klagen aus, sondern Denkarbeit und Kräfteinsatz, man wächst an den Problemen, man geht ihnen nicht aus dem Wege. Natürlich strahlt aus diesem glücklichen Sichzurechtfinden auch etwas von dem Licht wider, das seine gute Nahrung in der Lehrerinnenbildungsanstalt, von berufenen Lehrkräften erhalten hat. Wenn man die jungen Kolleginnen fragen würde, was ihnen den Lehrerberuf besonders wünschenswert erscheinen liess, dann würden wohl die meisten von ihnen antworten: Weil ich mich gern mit Kindern beschäftige, weil mich der Mensch mehr interessiert als Zahlen und Sachen, weil ich meine Kraft in den Dienst des Glaubens an die Menschheit stellen möchte.

Es sind wenige Berufe, die so ausschliesslich Gelegenheit bieten, direkt Einfluss auf Menschen auszuüben, wie gerade der Lehrberuf. Die Kinder müssen erzogen werden, es muss ihnen Wissen beigebracht werden, es muss bei Arbeit und Spiel auf sie eingewirkt werden, dass die guten Anlagen und Triebe Oberhand gewinnen; die Lehrerin muss Anteil nehmen an Lust und Leid ihrer Schützlinge.

All dies leistet, vielleicht weniger methodisch und zielbewusst, aber mit Aufopferung und Liebe – die Mutter. Die Verwandtschaft des Berufes einer Lehrerin mit dem der Mutter mag es drum vor allem sein, welche ihn der jungen Tochter so erstrebenswert erscheinen lässt. Und es ist gut, wenn sie diese Einstellung zum erwählten Berufe hat, denn das ermöglicht ihr auch, gerade das in ihn hineinzulegen, was sie als Frau an Besonderem zu geben hat.

Selbst unter den besten Voraussetzungen sind die ersten Schritte im Lehrberuf unsicher, tastend, nicht selten wirken im Anfang sogar die viele Theorie und Methodik etwas belastend, bis der Weg gefunden ist, sie in Leben umzusetzen, sie eigenen Bedürfnissen anzupassen. Wenn dann hin und wieder ein Lichtstrahl des Erfolges und der Anerkennung auf diesen Weg fällt, so

¹ In der Zeitschrift «Der lichte Weg», Verlag Bertelsmann in Gütersloh.

hilft das, dass die junge Lehrerin vom Glauben an die Theorie auch zum Glauben an sich selbst gelangt, dass sie nicht in ungesunder Selbstquälerei befangen bleibt.

Die im Lehrberuf stehende Frau muss, ebenso wie die Mutter, sich ganz darauf einstellen, dass **G e b e n** ihre erste Pflicht ist, geben von ihrer Herzenswärme, von ihrer Menschenliebe, ihrem Mitgefühl, geben von ihrem Gedanken- gut, von ihrem Wissen.

Das bedingt aber andererseits, dass sie nicht versäumen darf, ihren Vorrat an Wissen immer wieder zu ergänzen. Nicht nur sportliches Training ist ihr nützlich, sondern ebenso sehr jene Übung der Kräfte der Anpassung an Menschen und Verhältnisse.

Mag der Spiessbürger zetern ob dem Reisen, dem Besuch von Kursen und Vorträgen, ob dem Anteil, den die Lehrerin nimmt an den Fragen des öffentlichen Lebens – diese Quellen und dazu ein tiefes Verwurzeltein im Ewigen, spenden Kraft stündlich, täglich, jahraus, jahrein zu **g e b e n** und einigermaßen den tausend Ansprüchen des Erzieherberufes zu genügen – auch für die eigene, die **S e l b s t e r z i e h u n g**.

« In dem Masse, als ihr gebet, wird auch euch gegeben werden », das ist eine Verheissung, die für den Lehrberuf ganz besonders gilt. Dabei ist nicht an vergängliche und materielle Werte zu denken, sondern an Gaben, die jene weit überdauern und die vermögen, einst die Lehrerin in weissen Haaren noch froh zu machen.

L. W.

Arbeitsmöglichkeiten für junge Schweizer Lehrerinnen im Ausland

1. Wie bereits in den Tageszeitungen angezeigt wurde, besteht zwischen Frankreich und der Schweiz eine Abmachung über gegenseitige Zulassung von « Stagiaires ». Diese Vereinbarung ist seither, nach erfolgter Genehmigung durch die beiden Regierungen, in Kraft getreten.

2. Alljährlich können nun einige junge Lehrerinnen unter 30 Jahren in Frankreich während eines Jahres als bezahlte Kräfte oder Volontärinnen arbeiten. Soll die Gesuchstellerin normale Arbeit leisten, so wird ihr die Bewilligung nur erteilt, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet hat, das ortsübliche Gehalt zu bezahlen. Die Arbeitsbewilligung kann ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden.

3. Junge Schweizerinnen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen, nachdem sie in Frankreich eine Stelle gefunden haben, das Gesuch um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt in Frankreich an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern richten. Das Bundesamt leitet dieses Gesuch an die zuständige französische Behörde weiter. Die Einreise nach Frankreich zum Stellenantritt darf erst erfolgen, wenn die Gesuchstellerin im Besitze der ihr durch das Bundesamt zu übermittelnden Bewilligung der französischen Behörde ist.

4. Die Interessentinnen müssen sich selbst, entweder direkt oder durch das Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins eine Stelle suchen, bevor sie ihr Gesuch einreichen.

5. Auch Belgien lässt, unter ähnlichen Bedingungen, « Stagiaires » zu. Ebenso bestehen in Holland und Italien gewisse Erleichterungen.